

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0013/2013
	Erstelldatum:	04.04.2013
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/ha.
Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen (2014 - 2018)		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Frau Renate Preuß		
Beratungsfolge	29.04.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt die Aufnahme von 55 der in der beigefügten Liste enthaltenen Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg hat für die am 01. Januar 2014 beginnende fünfjährige Amtsperiode für Schöffen der Schöffengerichte und Strafkammern eine Vorschlagsliste zu erstellen, die nach Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Amberg vom 31. Januar 2013 mindestens 55 Personen enthalten muss.

Durch Veröffentlichung in den Amberger Medien sowie im Internet wurde die Bevölkerung gebeten, sich für das Schöffenamts zu bewerben.

Es sind bis einschließlich 10. März 2013 beim Einwohneramt 69 Bewerbungen eingegangen. Von diesen 69 Bewerbern haben sich 13 Personen auch als Jugendschöffe beworben. Sie sind bereits auf der Jugendschöffenvorschlagsliste berücksichtigt, die der Jugendhilfeausschuss aufstellt. Die Entscheidung, ob der Bewerber als Jugend- oder Erwachsenenschöffe (oder überhaupt) gewählt wird, trifft erst der Schöffenvwahlausschuss. Es ist jedoch unzulässig in mehrere Schöffenamts gewählt zu werden. Eine Bewerberin war in den vergangenen zwei Schöffenvwahlperioden bereits Schöffe und soll für die kommende Schöffenvwahlperiode nicht als Schöffe berufen werden. Ein Bewerber hat aus gesundheitlichen Gründen seine Bewerbung zurückgezogen. Es verbleiben damit 67 wählbare Bewerber für die Vorschlagsliste. Es können maximal 55 Bewerber gewählt werden.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrats erforderlich (Nr. 7.2 der Schöffenvbekanntmachung). Nach Nr. 9 Abs. 1 der Schöffenvbekanntmachung soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Es können nur die Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt wurden.

Die aufgestellte Vorschlagsliste liegt für die Dauer einer Woche in der Zeit vom 08. bis 14. Mai 2013 im Einwohneramt öffentlich zu jedermanns Einsicht auf. Hierauf wird durch Bekanntmachung vom 30.04.2013 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 9 vom 03.05.2013) hingewiesen.

Die Vorschlagsliste muss dem Amtsgericht spätestens am 31. Mai 2013 vorliegen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Laut Abschnitt III Ziffer 7 der Schöffenbekanntmachung vom 7. November 2012 stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr, nächstmals 2013, eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Vorschlagsliste ist aufgrund der Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts zu erstellen. Der Präsident des Landgerichts teilte mit Schreiben vom 31.01.2013 mit, dass die Stadt Amberg für die Wahl der Schöffen mindestens 55 Personen vorschlagen muss. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, soll die mitgeteilte Zahl nicht überschritten werden. Die Aufstellung der Vorschlagsliste hat bis spätestens 15. Mai 2013 zu erfolgen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Es können weitere Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen werden.

Anlagen:

Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012

Schreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 31.01.2013

Vorläufig abgeschlossene Vorschlagsliste

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat

Verteiler:

Mitglieder Stadtrat

Ref. 3, Amt 3.3

Zum Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur